

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

2.9.1814 (Nr. 243)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 243.

Freitag, den 2. Sept.

1814.

Deutschland.

Karlsruhe, den 2. Sept. Gestern Abends sind Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, S. M. die Königin Friederike und S. H. die Frau Markgräfin und die Prinzessin Amalie in höchsterwünschtem Wohlseyn von Baden wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Se. Maj. der König von Württemberg, die am 30. Aug. in Stuttgart eingetroffen sind, haben aus Triest durch einen Kurier die Nachricht erhalten, daß die Königin Katharine, Tochter des Königs (Gemahlin des ehemaligen Königs von Westphalen, Hieronymus Bonaparte), daselbst am 24. Aug. von einem Prinzen entbunden worden sey.

Am 27. Aug. kam die Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin aus Eöplitz zu Leipzig an.

Der nach Kopenhagen bestimmte königl. franz. Gesandte, Marquis de Bonnay, ist am 26. Aug. in Hamburg angekommen.

Von Hannover wird unterm 25. Aug. gemeldet: „Der Minister, Graf von Münster, ist zum Erblandmarschall, mit einem Gehalte von jährlich 6000 Thatern, Oberst Graf von Kielmannsegge, zum Generalmajor und Chef der gesamten hannöverschen Landwehr, und der Generalmajor von Alten, bei der englisch-hannöverschen Legion, zum Generallicutenant und Chef der in Brabant stationirten Truppen ernannt worden. Die Reise-Equipage des Herzogs von Cambridge ist gestern Abends hier eingetroffen; man erwartet Se. königl. Hoheit allhier stündlich.“

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hat seit dem 26. Aug. keine öffentliche Sitzung mehr gehalten. In der Kammer der Pairs wurde am 27. der Gesetzentwurf über die Pres-

freiheit diskutiert. Am 30. sollte diese Diskussion fortgesetzt werden.

Durch eine königl. Verordnung vom 3. Aug. werden die Minister für die Zukunft mit den Vorschlagslisten zur Ernennung und Beförderung in der Ehrenlegion in Rücksicht aller Personen beauftragt, die zu ihren Departements gehören. Die Verfügungen, die jeder Minister in Ansehung dieser Vorschlagslisten der königl. Unterzeichnung vorzulegen hat, sollen von ihm kontrassegnirt und an den Kanzler der Ehrenlegion gerichtet werden, welcher die Diplome ausfertigen lassen wird etc.

Man versichert, der Fürst von Benevent, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, werde am 7. d. diese Reise zum Kongresse in Wien antreten.

Großbritannien.

Am 27. Aug. traf zu Liverpool das Schiff, *Mertz*, Kapit. Brown, von Burin in Newfoundland, ein, vor wo es am 31. Jul. abgesehelt war. Nach Aussage genannten Kapitäns hatte am Tage vor seiner Abreise ein in vier Tagen von Halifax angekommenes Schiff die Nachricht überbracht, daß Kanonierschaluppen von der Flotte des Adm. Cochrane die amerikanische Stadt Portland (in Massachusetts) und alle im dortigen Hafen gelegene Schiffe verbrannt hätten.

Herzogthum Warschau.

Am 17. Aug. ist, aus Frankreich zurückkommend, das polnische Militär, unter Anführung des Divisionsgenerals Grafen Krasiński, zu Posen angelangt, von wo es nach gehaltenen Ruhetagen, seinen Marsch nach Warschau fortsetzen sollte.

Unterm 11. Aug. hat der Präsekt des Warschauer Departement ein Programm wegen der Empfangsfeierlichkeit der Leiche des Fürsten Poniatowski erlassen.

Italien.

Ein Tagesbefehl der kais. östreich. provif. Regierung

zu Mailand hat in Hinsicht, daß der Termin des von Sr. Maj. ausgesprochenen Generalpardons für die Deserteurs zu kurz seyn dürfte, denselben bis zum 15. Sept. verlängert.

In dem Organisationsreglement für die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla ist unter andern auch enthalten, daß die Staatsbedienstungen nur Inländern verliehen werden, und die Kokarde roth und weiß seyn soll.

In Toskana wurde bereits auf Befehl des Gouverneurs in allen Kirchen Gebete für die glückliche Reise des Großherzogs (pro iter agentibus) gehalten.

In Piemont macht die neue Formation der Armee rasche Fortschritte; ausser den Gardien und der Artillerie waren schon 9 Regimenter Infanterie und 6 Regimenter Kavallerie beinahe vollständig organisiert.

Am 11. Aug. kam Madame Lätitia Bonaparte zu Livorno an, woselbst sie sich nach der Insel Elba eingeschifft hat.

Zu Rom ist nun auch ein Edikt erschienen, wodurch alle Versammlungen der Freimaurer oder ähnlicher Verbindungen, namentlich der sogenannten Carbonari, welche ein vorgebliches päpl. Breve für sich anführen, untersagt werden.

Fortsetzung der päpstl. Bulle in Betreff der Wiederherstellung des Jesuitenordens: „Selbst die Zerstreung der Grundpfeiler des Heiligthums in den Zeiten der letzten Bedrängnisse, welche wir gegenwärtig über beklagen, als ins Gedächtniß zurückrufen wollen, die Zernichtung der Disziplin der geistlichen Orden, dieser Ehre und Stütze der katholischen Religion und Kirche, auf deren Wiederherstellung alle unsere Gedanken und Sorgen gerichtet sind, fodern, daß wir einem so gerechten und allgemeinen Wunsche nachgeben. Wir würden uns vor Gott eines schweren Verbrechens schuldig glauben, wenn wir unter diesen großen Gefahren des christlichen Gemeinwesens eine Unterstützung verschmähten, welche uns die besondere Vorkehrung Gottes bewilligt, und wenn wir in dem durch beständige Stürme bewegten und hin und her geworfenen Schiffe des h. Petrus Anstand nähmen, kräftiger und erfahrener Ruderer uns zu bedienen, die sich selbst anbieten, um die Wellen eines Meers zu durchbrechen, welches jeden Augenblick mit Schiffbruch und Tod droht. Durch so zahlreiche und dringende Beweggründe bestimmt, haben wir beschlossen, nun das zu thun, was

wir schon im Anfang unser Pontifikats zu thun gewünscht hätten. Nachdem wir in heißen Gebeten den göttlichen Beistand angefleht, nachdem wir eine große Zahl unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinal der heil. römischen Kirche, zu Rathe gezogen hatten, haben wir demnach, mit gutem Vorbedacht, vermöge der Fülle der apostolischen Gewalt, und für ewige Zeiten beschlossen, daß alle von uns einzig dem russischen Reiche und dem Königreiche beider Sizilien zugesandenen Bewilligungen und Rechte von nun an auf unseren ganzen Kirchenstaat, so wie auf alle übrigen Staaten sich ausdehnen sollen. Wir ertheilen daher unserem vielgeliebten Sohne, L. Barzowicki, dormaligem General der Gesellschaft Jesu, und den übrigen von ihm delegirten Mitgliedern dieser Gesellschaft, alle nöthigen Vollmachten, damit oben genannte Staaten frei und ungehindert alle jene, welche in den geistlichen Orden der Gesellschaft Jesu zu treten wünschen, auf- und annehmen können, bergestalt, daß dieselben, unter der Autorität des interimistischen Generals, nach Maßgabe der Bedürfnisse, in ein oder mehrere Häuser, in ein oder mehrere Kollegien, in ein oder mehrere Provinzen vertheilt werden, und daselbst ihre Lebensweise nach der von dem heiligen Ignatius von Loyola vorgeschriebenen, und durch die Konstitutionen Pauls III. genehmigten und bestätigten Regel einrichten sollen. (D. S. f.)

S c h w e d e n .

Die neuen bis zum 16. Aug. reichenden offiziellen Nachrichten aus dem Hauptquartier des Kronprinzen zu Friedrichstadt enthalten unter andern folgendes: Der Kronprinz hatte folgende Disposition getroffen, um den Feind zwischen Moß, den Brüden Tffe und Kjölsberg einzuschließen. Ein Korps von 2000 Mann, unter Gen. Lieut. v. Boye sollte von Trögstadt über Hennäs und Holand nach Feth über den Stommer gehen, und Christiania einnehmen. Das Korps des Gen. Gahn, welches bis auf 4000 Mann verstärkt worden war, sollte Kongswinger und Blakier beobachten. Diese beiden Korps sollten unter dem Oberbefehl des Gen. Sköldebrand stehen. Ein kleines fliegendes Korps sollte die Kommunikation mit dem Korps, welches auf Feth marschirte, unterhalten, und über den Stommen in der Gegend von Dnsiasund gehen. Der Vizeadm., Freih. Cederström, sollte aufwärts nach der Bucht von Christiania aufbrechen, 3000 Mann in Sooner ans Land steigen

lassen, und den Paß und die Insel Mosß einnehmen. Der Kronprinz und der Feldmarschall, Graf v. Essen, mit den Divisionen der Generale Sandel, Posse, Rosenblad und Mörner, deren Avantgarde vom Gen. Begesack kommandirt werden sollte, gedachten über Istebro und Ansö bis nach Carlshavn und Mosß vorzubringen. Auf diese Weise wäre die Armee des Prinzen Christian im Rücken, auf den Flanken und in der Fronte von einer bedeutenden Stärke angegriffen worden, und wäre verloren gewesen, wenn sie sich auch mit der größten Tapferkeit geschlagen hätte. Der Prinz Christian machte inzwischen Vorschläge, und der Kronprinz nahm die vorgeschlagenen Bedingungen an. Die Gen. Skjöldebrand und Björnshjerna wurden mit der diesfalligen Erklärung des Kronprinzen an den Prinzen Christian nach Mosß gesandt. Sie sind von dort zurückgekommen. Der Prinz Christian entsagt der Regierung. Die Seeexpedition, die gegen Bergen anbefohlen war, ist kontremandirt worden. Gen. Maj. Suremain, der den Befehl bei dem Bombardement von Friedrichshall hatte, ließ schon die Sturmleutern in Bereitschaft setzen, als der Befehl des Prinzen Christian an den Kommandanten ergieng, die Festung den schwedischen Truppen zu übergeben. Gen. Suremain fand daselbst 1100 Mann von verschiedenen Korps. Der Kommandant, Gen. Dhme, ein Däne von Geburt, hatte so wenig Vertrauen zu seinen Soldaten, daß er sich genöthigt sah, sie in den Festungswerken Truppweise, 50 bis 60 Mann, an einem Orte einzuschließen. Die Reichsstände werden unverzüglich zusammenberufen werden. Die Vereinigung Schwedens und Norwegens wird ins Werk gesetzt, und Ruhe und Wohlfahrt nach Norwegen zurückgeführt werden ic.

Privatnachrichten aus Kopenhagen vom 23. Aug. wollen über die norweg. Angelegenheiten folgendes wissen: „Als Prinz Christian sah, daß Friedrichstadt gefallen sey, und Friedrichstein sich aus Mangel an Proviant nicht halten könne, so hat er sich bewogen gefunden, einen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen, der auch schwedischer Seits angenommen wurde: 1) Die Auslieferung der beiden oben erwähnten Festungen. 2) Die Besetzung des Landes bis zum Glommen und des Striches, welchen die Schweden jenseits des Flusses inne haben. 3) Suspension seiner Herrschaft auf zwei Monate, während welcher er (Prinz Christian) nach England gehen, und die Entscheidung über die Ver-

einigung Norwegens mit Schweden dem Reichstage (Storthing) überlassen wolle. Man setzt hinzu, daß diese Konvention norwegischer Seits vom Gen. Harthausen und dem Finanzminister Tang unterzeichnet worden sey. Auch will man wissen, daß die Niederlage des schwedischen General Sahn bei Mosß, wo er gegen 2000 Mann verloren haben soll, die schwedische Regierung bewogen habe, die Bedingungen anzunehmen, die Blockade Norwegens während 2 Monaten aufzuheben, und der Berproviantirung dieses Landes kein Hinderniß in den Weg zu legen. Man zweifelt hier jedoch sehr an dieser letzten Bedingung.“

Unterm 5. Aug. hatte der Kronprinz aus Westgärd einen Aufruf an die norwegischen Soldaten erlassen, die ungerechte Sache zu verlassen und zu den Fahnen des rechtmäßigen Königs zu stoßen. Alle Schuld wird darin den Fremdlingen beigemessen, die sich in Norwegen befinden, sich dem Interesse des Landes entgegengesetzt, und zugleich die ihrem eigenen König schulbige Treue mit Füßen getreten haben, indem sie die Normänner zum Meineid verführten. Den norweg. Generalen und Offizieren, die sich Schweden unterwerfen, werden Rang, Amt und Einkünfte auf Lebenszeit zugesichert, und die volle 30 Jahre gedient haben, sollen außerdem die Hälfte ihres Gehalts als Pension erhalten. Alle dienende Unteroffiziere und Gemeine, Geworbene, Nationale, Landwehr ic. sollen verabschiedet werden, und können nach Hause gehen; sie werden aus der Rolle gestrichen, und keine Militär- und Zivilautorität kann sie bei den Fahnen zurückhalten, ohne sich des Majestätsverbrechens schuldig zu machen. Wer will, kann im Dienste bleiben, doch nur auf 4 Jahre, und erhält 10 Rthlr. Spez. Banko Handgeld. Wer 20 Jahre gedient hat und es nicht länger will, hat Anspruch auf Pension, die vom Staate bezahlt, vom Könige und der Nation bestimmt wird. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste hört mit vollendetem 25. Jahre auf, wiewohl nicht König und Nation ein anderweitiges Gesetz erlassen sollten ic.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 4. Sept.: Jakob und seine Söhne in Egypten, musikalisches Drama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen; Musik von Mehül.

Literarische Anzeige.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, sowie in Karlsruhe bei G. Braun, zu haben:

Geprüfte Lehren für alle großen und kleinen Bauern in Deutschland, um ihre Aernben vervielfältigen, wenigstens verdoppeln zu können. Von dem Verfasser des Bauernkatechismus; 22 1/2 Bogen in 8. Preis 1 fl.

Der Verfasser dieser Schrift ist der durch mehrere Schriften, besonders aber durch seinen Bauernkatechismus rühmlich bekannte Veteran, Hr. Hauptmann Schmid, der eine lange Reihe von Jahren hindurch als Verwalter eines großen Landguts die Landwirthschaft nach allen ihren Zweigen betrieben hat, und daher seine ganz auf Erfahrung gegründete Lehren, mit Recht geprüfte, nennen kann. Ein weiterer großer Vorzug dieser Schrift ist ihre Deutlichkeit und Faßlichkeit, so daß das darin Gesagte jeder Landmann ohne Mühe verstehen kann, ohne daß es deshalb auch für den höhern Oekonom von minderm Interesse wäre, da das unverrückte Augenmerk des Verfassers stets auf das Wesentliche und Praktische gerichtet ist.

Die folgende gedrängte Uebersicht des Hauptinhalts wird näher zeigen, was man von dieser Schrift zu erwarten hat.

1. Lehre. Vom Wachstume und der Nahrung der Pflanzen.
2. Von den Bestandtheilen des thierischen Mistes, seiner Zubereitung, Wirkung und Vermehrung.
3. Von den mancherlei künstlichen Düngungsmitteln, ihrer Zubereitung, Wirkung und Anwendung.
4. Von der Saatfrucht.
5. Von der Bearbeitung des Saamen.
6. Von der Bestellung des Ackerfeldes mit Sommer- und Winterfrüchten.
7. a) Vom Flach- und Beinbau, b) vom Hanfbau.
8. Vom Eggen überhaupt und vom Eineggen der Saatfrüchte insonderheit.
9. Von der Besorgung der Saamenfelder, von der Saat an bis zur Aernde.
10. Von dem Einärnden der Früchte und Gerächse.
11. Von den zweifelhafteu Vorkehrungen in den Scheunen, vor, bei und nach der Aernde.
12. Von der Besorgung für das Getreide auf den Fruchtböden.
13. Von der Aernde und Zubereitung des Flachses.
14. Von der Hanfärnde und dessen besser Zubereitung.
15. Vom Weischlern- oder Weisbau.
16. Vom Tabaksbau für einzelne Landwirthe.
17. Von dem Krappbau.
18. Von dem Waidbau.
19. Vom Safforbau.
20. Vom natürlichen Wiesenbau.
21. Von den fleckartigen Futterkräutern.
22. Von den grasartigen Futterkräutern.
23. Von den nützlichsten wurzelartigen Futtergewächsen.
24. Vom Mohn- und Mährenbau.
25. Von verschiedener Behandlungsart bei der Erziehung und Versetzung der Weisstrauch-, Kohl- und Kohlrabipflanzen.
26. Vom Sonnenblumenbau.
27. Von zweifelhafteu Eintheilung des Feldes und vermindertiger Uewechselung mit den Feldgewächsen. Tabelle über die Anblümmung eines Ackerfeldes in 6 Jahren von 1814 — 1819.
28. Von der Entstehung des Brandes im Weizen und den unfehlbaren Mitteln dagegen.

Waden. [Bekanntmachung.] Nach den uns so eben per Staffette gekommenen Nachrichten, ist der angeblide königl. franz. Premierlieutenant Montino von unsern, zu seiner Einparzung ausgehickten Kommissarien, vergestern in Buzsach wirklich ertappt und aretirt worden, und hat auch bereits den in dem Hause des Großherzogl. Hrn. Amtsdirektors Köhler begangenen großen Diebstahl eingestanden. Waden, am 31. August 1814. Großherzogl. Badisches Bezirksamt. Schnecker.

Karlsruhe. [Strafurteil.] Johann Frommer von Mendenhausen, königl. Württembergischen Oberamts Neuenbürg, wurde durch Urteil des hochprechtlichen Hofgerichts in Kaffatt vom 15. Jul. d. J. G. N. 705, wegen Hochdiebstahl zu einer 17tägigen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, und zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt, welches mit

dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß diese Strafe an dem Inquifiten vollzogen worden ist.

Karlsruhe, den 4. Aug. 1814. Großherzogliches Stadttamt.

Vdt. Leichtlen. Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des kürzlich mit Tod abgegangenen Großherzogl. Hrn. Staatsraths Wohllich eine Ansprache zu machen hat, wird aufgefordert, seine Rechnung in möglichster Balde in das Sterbhaus zu schicken. Karlsruhe, den 27. Aug. 1814.

Die hintertassene Wittwe und Kinder.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Ackermanns Konrad Baumann zu Untergrombach wurde der Santprozess erkannt, und zur Liquidation sämtlicher Schulden Tagfahrt auf den 19. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr festgesetzt. Alle diejenigen Kreditoren, welche daher rechtmäßige Forderungen an den Santmann zu machen berechtigt sind, haben solche, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in dem dasigen Kronenwirthschaftsamt vor dem Theilungskommissar Kirchmeier anzugeben, ansonst sie zu gewarten haben, von der vorhandenen Masse ausgeschloffen zu werden. Bruchsal, den 25. Aug. 1814.

Großherzogliches Stadttamt, Gmelh.

Hepp. Ettlingen. [Verschollen-Erklärung.] Nachdem der seit dem Jahr 1793 von Haus abwesende und vermifste Ignaz Kettig von Malsch auf die geschehene öffentliche Vorladung weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen bei Abmangel gesetzlicher Erben dem Großherzogl. Fiscus in fürsorglichen Besitz überlassen. Ettlingen, den 31. Aug. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt, Dbenwald.

Karlsruhe. [Dehllieferungs-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Dehllieferung zur hiesigen Stadtbefeldung auf ein Jahr versteigert werden. Dieses wird andurch bekannt gemacht, damit sich die Steigerungsliebhaber auf diesseitigem Bureau um die bestimmte Zeit einfinden können. Karlsruhe, den 24. August 1814.

Großherzogliche Postdirektion, Febr. v. Hainau.

Bruchsal. [Pferde-Versteigerung.] Bis nächsten Montag, den 5. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Kasernenhof zu Bruchsal, nach erhaltener höchster Erlaubniß, 26 Stück ausrangirte Pferde von dem 1ten Dragonerregiment gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Bruchsal, den 30. Aug. 1814.

Der Oberst und Kommandeur, v. Baumbach.

Altehaus. [Anzeige.] Sämtlichen Herrn Loos-Ins habern, welche auf das Pferd des Handelsmann Wolf in Durlach gesetzt haben, wird hiermit angezeigt, daß dieses Pferd den nächsten Samstag, als den 3. Sept., bei Unterzeichnetem herausgeliefert wird. Der Anfang dazu ist um 2 Uhr. Sollte wider Erwarten üble Witterung einfallen, und dadurch dieses Vergnügen gehindert werden, so findet solches den nächsten Montag, oder nach diesem den nächstfolgenden schönen Tag statt, und zwar um die nämliche Stunde. Tanzbetustigung, ante und prompte Bedienung, sollen diesen Tag für die Hrn. Gäste, die mich mit ihrem Besuch beehren, nicht fehlen. Chr. Wagner, zur Allee.